

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 52

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Ortsverbandsvorsitzenden-Konferenz 2005

Die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz (OVK) definiert sich im § 12 der Satzung der DSTG Niedersachsen. Sie besteht aus den Vorsitzenden aller Ortsverbände des Landesverbandes Niedersachsen und findet in jedem Jahr, in dem kein Landesverbandstag ist, statt. Die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz dient dazu, die Ortsverbände über die aktuelle Situation zu unterrichten. Nach dem Landesverbandstag ist sie das zweithöchste Organ des Landesverbandes.

Am 14. September 2005 fand in Barsinghausen im Gilde Sporthotel Fuchsbachtal die diesjährige OVK statt.



Aus fast allen Ortsverbänden waren die dortigen Vorsitzenden oder die Stellvertreter/innen angereist, um die aktuellen Vorhaben aus Politik und Verwaltung zu erfahren, aber auch, um die Fragen aus den jeweiligen Ortsverbänden beantwortet zu bekommen.

In seinem Bericht zur Lage machte unser Landesverbandsvorsitzende Jürgen Hüper deutlich, dass alle zur Zeit stattfindenden Maßnahmen mehr oder weniger durch das Diktat der leeren Kassen bestimmt werden. Die Einsparmaßnahmen - ob es die Abschaffung der Mittelinstanzen, die Verpflichtung zum Personalabbau oder aber die verminderte Einstellung der Laufbahnanwärter/innen ist - haben bisher nicht dazu geführt, dass der erstrebte verfassungsgemäße Haushalt erreicht werden konnte.

In vielen Gesprächen hat die DSTG darauf hingewiesen, dass ab dem Jahre 2012 mit gravierenden Altersabgängen zu rechnen ist. So werden 2012 ca. 250 Beschäftigte in den passiven Dienst übergehen. In jedem folgenden Jahr werden die Pensionierungszahlen steigen, bis im Jahr 2016 über 600 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand versetzt werden. Der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Dr. Hageböling hat aufgrund dieser Perspektive Überlegungen geäußert, nach denen die Anzahl der momentan einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter erhöht werden müsste, wenn ab dem Jahre 2012 das benötigte Personal eingesetzt werden muss. Beispielsweise ist bei der Besetzung der Großbetriebsprüfung davon

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt:

**Deutschlandtunier der Finanzämter in Saarbrücken
Ortsverband Leer stellt sich der Öffentlichkeit**

Hinweis zur Beihilfe:

Der Ortsverband Bad Bentheim hat unseren Artikel im letzten Blickpunkt zur Vorsorgevollmacht zum Anlass genommen, seine Mitglieder und uns darüber zu unterrichten, dass eine Vorsorgevollmacht für das NLBV keiner notariellen Beurkundung bedarf. Für eine entsprechende Vollmacht gibt es unterschiedliche Vordrucke, ein Muster findet sich auf der Homepage des Bundesjustizministeriums unter folgender Adresse:

<http://www.bmj.bund.de/media/archive/332.pdf>

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

auszugehen, dass der Einsatz erst nach ca. acht Jahren Tätigkeit beim Finanzamt in Betracht kommt.

Ebenfalls in seinem Bericht zur Lage wies der Kollege Hüper darauf hin, dass den Landesverband immer wieder Schreiben mit dem Inhalt "Die DSTG tut ja nichts" erreichen würden. Viele Dinge, die auf Anregung der DSTG und aufgrund fortwährender Gespräche verändert oder aber auch abgewehrt werden, fallen oftmals nicht sonderlich auf, bzw. geraten schnell in Vergessenheit. Kollege Hüper führte hier beispielsweise das von der DSTG initiierte Hebungsmo­dell aus dem Jahre 2001/2002 an. Hier wurden über 415 Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst erreicht.

Hinzuweisen ist u.a. auch, dass Gespräche mit der Politik (wie vor nicht allzu langer Zeit mit dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der SPD [wir berichteten im Blickpunkt Nr. 50]) durchaus zu sog. "Kleinen Anfragen" führen, mit denen die Landesregierung um Klärung und um Stellungnahme zu bestimmten Sachverhalten gebeten wird. Nicht selten ergibt sich hieraus eine positive Auswirkung für die Beschäftigten der Steuerverwaltung. Die Rolle der DSTG bleibt für viele Kolleginnen und Kollegen jedoch verborgen.



Dass die Gespräche der DSTG mit der Politik Erfolg zeigen, können wir an vielen Dingen sehen. So ist den politisch Verantwortlichen durchaus bekannt (wie wir von einem Mitglied des Landtages anlässlich einer Veranstaltung hörten), dass ein Betriebsprüfer durchschnittlich ca. 1,35 Millionen Euro an Steuern feststellt und, dass die Umsatzsteuer­sonderprüfung lt. Statistik des BMF mehr als 1,8 Milliarden Euro erwirtschaftet hat.

Ebenfalls wurden im Rahmen der OVK Informationen über Projekte in der Steuerverwaltung (hier AV-GNOFA oder neu: RimiNi), sowie über landesverbandsinterne Dinge, wie Rechtsschutz, o.ä. gegeben.

Die Kollegin Sonja Paetsch informierte hier die

Teilnehmenden über mögliche Auswirkungen des Bachelor- und des Masterabschlusses auf die Steuerverwaltung, sowie über die von der DSTG-Jugend aufgeworfenen Fragen zu dieser Thematik.

Der Kollege Günther Abeling stellte das jetzige -durch Verwaltungsgerichtsrechtsprechung geänderte - Verfahren zur Besetzung von höherwertigen Dienstposten im Ausschreibungsverfahren vor. Mit diesem Verfahren wird sich der Bezirkspersonalrat (Land) im Rahmen seiner Bezirkstagungen ausführlich beschäftigen.

Das weitere große Thema, das den Bezirkspersonalrat (Land) ebenfalls beschäftigt, sind die Auswirkungen des ab 01.09.2005 gültigen neuen Bundesreisekostengesetzes auf Niedersachsen. Als eine der gravierenden Änderungen ist hier der Wegfall der privat anerkannten Pkw's anzusehen. Allerdings werden in Niedersachsen bis zur Änderung des § 98 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) die bisher gültigen Anerkennungsrichtlinien bestehen bleiben. Mit der Änderung wird zum 01.01.2006 gerechnet. Nach § 104 NBG werden bei der Änderung des § 98 NBG die Gewerkschaften - für uns der dbb beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen - angehört werden. Die DSTG wird ihre Stellungnahme einbringen.

Der Kollege Reiner Kuchler äußerte sich schließlich zum Bereich Tarif. Er wies auf ein Urteil des Arbeitsgerichtes Bremen zur Arbeitszeit bei Tarifpersonal hin. Hier wird die Erhöhung der Arbeitszeit im Rahmen von bestimmten Vertragsänderungen als unzulässig angesehen. Das Urteil ist zur Zeit jedoch noch nicht rechtskräftig, so dass Konsequenzen aus der dort geäußerten Rechtsauffassung noch nicht gezogen werden können.

Offen bleibt die Frage, wie das Strukturreformgesetz fortgesetzt wird. Nach der Wahl zum deutschen Bundestag wird das Gesetz wieder neu ins Verfahren gebracht werden müssen. Ob und inwieweit dieses geschieht, kann zur Zeit nicht abgeschätzt werden. Zunächst wird durch die Föderalismuskommission die Frage der Kompetenzverlagerung auf die Länder geklärt werden. Sollte die Kommission eine Stärkung der Länder beschließen, wird jedes Land neu verhandeln müssen. Gleiches gilt im Falle des Auseinanderbrechens der Tarifgemeinschaft der Länder. Hier kämen Tarifverhandlungen auf 16 Einzelländer zu.

Heftig diskutiert wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der OVK der Engpass bei der Auszahlung von beantragten Mitteln aus der Hilfskasse.

Diese Mittel werden durch den Landesverband gewährt in Fällen, in denen aus momentanen Notlagen geholfen werden soll. Damit diese Engpässe, die auch durch die Erhöhung der Beträge und der Streckung des Rückzahlungszeitraumes entstanden sind, wieder abgebaut werden können und denjenigen, die auf eine momentane Unterstützung angewiesen sind, eher geholfen werden kann, erfolgte der Beschluss, ab dem 01.10.2005 den Höchstbetrag zu reduzieren und die Rückzahlung auf

LANDESVORSTAND

20 Monate festzusetzen. Die Ortsverbandsvorsitzenden wurden gebeten, ihre Mitglieder zu informieren.

In eigener Sache wurde auch darauf hingewiesen, dass der Landesverband den bisher stattfindenden Einzug der Beiträge pro Quartal vom 15. des 2. Monats eines Quartals auf den 01. des 2. Monats eines Quartals vorziehen wird.

Der Landesverband bittet hier um Beachtung und um Verständnis.

Der Kollege Jürgen Hüper schloss um 16.00 Uhr eine OVK, in der äußerst lebhaft diskutiert worden ist und aus der die Teilnehmenden für ihre Ortsverbände eine ganze Menge Informationen mitnehmen konnten.



TARIFBEREICH

Tarifvertrag TVöD - Sachstand zum Länderbereich

Mit Bund und dem Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA) wurde ein neuer Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) abgeschlossen. Wirksam wird er mit dem 01.10.2005 und hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2008.

Für die einzelnen Bundesländer wurden die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Anfang März 2005 wieder aufgenommen. Die Kernforderungen der dbb tarifunion sind:

- Leistungsgerechtes Bezahlungssystem
- Bessere Bezahlung für junge und besonders qualifizierte Mitarbeiter
- Sicherung der Beschäftigungsperspektiven im ö. D.
- Vermeidung von Nachteilen für die Beschäftigten bei In-Kraft Treten des neuen Tarifrechts (keiner bekommt zum Zeitpunkt der Übernahme des TVöD weniger Geld als vorher)
- Sicherung bzw. wieder Einführung von sogen. Sonderzuwendungen als Jahressonderzahlung

Ein weiterer "Knackpunkt" ist neben der Kostenfrage, die Festlegung einer wöchentlichen Arbeitszeit. dbb tarifunion und ver.di fordern keine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit (auf keinen Fall über 39 Stunden). Arbeitgeber fordern längere Arbeitszeiten (40 Stunden und mehr).

Es gibt eine so genannte "Meistbegünstigungsklausel" in dem abgeschlossenen TVöD (VKA/Bund). Diese besagt, dass alles was mit den Ländern abgeschlossen wird, gleichzeitig als Angebot für VKA und Bund gilt. Das bedeutet, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit auf z.B. 40 Wochenarbeitsstunden in den Ländern dann auch für VKA und Bund gelten würde. Allein aus diesem Grund, wird man darum kämpfen müssen, nicht mehr als 39 Stunden im TVöD mit der TdL zu vereinbaren.

Am 28.09.2005 haben sich dbb tarifunion, ver.di und die TdL in einem Spitzengespräch darauf verständigt, die Gespräche über ein neues Tarifrecht für die Länder

fortzusetzen. Länderspezifische Regelungsnotwendigkeiten werden in weiteren Gesprächen verhandelt. Verabredet wurden gemeinsame Arbeitsgruppen. Dabei wird sich eine Gruppe mit den künftigen Regelungen der Arbeitsbedingungen in den Ländern beschäftigen.

Über den Stand der Verhandlungen können Sie sich aktuell über die Internetseite der dbb tarifunion (www.dbb-tarifunion.de) informieren.

Aktueller Hinweis für Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst, sofern sie mit einem angestellten Partner im kommunalen Bereich oder Bundesdienst verheiratet sind:

Im TVöD gibt es keinen „Verheiratetenzuschlag“ mehr. Angestellte aus dem Bereich Bund und Kommunen, die mit Landesangestellten oder Beamtinnen/Beamten verheiratet sind, erhielten bisher die Differenz zwischen dem Ortszuschlag 1 (ledig) und dem Ortszuschlag 2 (verheiratet) zur Hälfte. Der/die Ehepartner/-in hat ebenfalls die Hälfte erhalten.

Zur Zeit ist nicht geklärt, inwieweit Landesbeschäftigte, die mit Angestellten im Bundesdienst oder in den Kommunen verheiratet sind, nunmehr den vollen Ortszuschlag erhalten können.

Kolleginnen und Kollegen, auf die dieser Sachverhalt zutrifft, wird nahegelegt, die Zahlung des vollen Ortszuschlages ab 01.10.2005 beim NLBV zu beantragen.

Wir werden - sobald uns näheres bekannt ist - den Ortsverbandsvorsitzenden eine entsprechende Sachstandsmeldung übermitteln.

LANDESVORSTAND

Risikomanagementverfahren in der Niedersächsischen Steuerverwaltung; Pilotversuch für das Aussteuerungsverfahren (AV-GNOFÄ) im Arbeitnehmerbereich

Das Pilotverfahren AV-GNOFÄ nimmt langsam Formen an. Die Finanzämter Hannover-Land II und Braunschweig-Wilhelmstrasse, die als Piloten das Verfahren begleiten, haben (endlich!) im Juli 2005 mit dieser Neuerung für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen im Arbeitnehmerbereich begonnen.

Im Blickpunkt Nr. 44, der im Juni 2004 erschien, wurde bereits ausführlich über das Konzept zur AV-GNOFÄ berichtet. Nach der Theorie folgt jetzt die Praxis. Die Oberfinanzdirektion Hannover hat nunmehr organisatorisch -in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich - die vorläufigen Aussteuerungskriterien festgelegt und auch die technischen Umsetzungen sowie die erforderlichen Programmierarbeiten weitgehend abgeschlossen.

Um praktische Erfahrungen sammeln zu können, mussten natürlich zunächst die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitnehmerbereiche mit dem neuen Verfahren vertraut und vor Ort geschult werden. Für die beiden Pilotfinanzämter wurde dafür von der Oberfinanzdirektion Hannover eine "Arbeitsanleitung zur Bearbeitung von Steuerfällen im Rahmen des Pilotprojekts Aussteuerungsverfahren-GNOFÄ in den Arbeitnehmerbereichen" erarbeitet und den betroffenen Personenkreisen zur Verfügung gestellt. Aus dieser Anleitung ergeben sich unter anderem der Verfahrensablauf sowie eine Checkliste für die Vorbereitung und Dateneingabe in Fällen des Aussteuerungsverfahrens.

Die sogenannte Vorbearbeitung der Einkommensteuererklärungen sollte nach diesem OFD-Konzept im Zentralbereich erfolgen. Sie beinhaltet die formelle Prüfung und die eingabegerechte Aufbereitung der Erklärungen. Eine fachliche Prüfung oder eine rechtliche Würdigung sollen dabei nicht vorgenommen werden.

In der Praxis wurde jedoch aus praktischen Erwägungen in den beiden Pilotämtern vorerst davon abgewichen. Wie bisher erfolgt nämlich in den Zentralbereichen "lediglich" die Registrierung der Steuererklärungen. Danach werden diese Einkommensteuererklärungen an die Vorbearbeiter weitergeleitet, die jetzt erst die entsprechenden Eingaben im Rahmen der AV-GNOFÄ durchführen. Die Fälle, die bei der Eingabe programmgesteuert oder durch die Vorbearbeiter ausgesteuert werden, sind dann, wie im Konzept vorgesehen und damit sachgerecht, den Feststellern zur punktuellen oder ggf. zur kompletten Überprüfung zuzuleiten.

Beiden Arbeitnehmerbereichen war aber wichtig, dass zweigleisig gefahren wird. Das bedeutet, dass das bisher bestehende, konventionelle Veranlagungsverfahren, neben der Einführung des neuen Aussteuerungsverfahrens (AV-GNOFÄ), zunächst in der Anfangsphase weiter besteht. Die vollständige Umsetzung ins neue Verfahren hätten zweifelsfrei die Bereiche aufgrund der Hemmnisse und Fehler im Detail nicht verkräftet. Und dies gilt nicht nur für die mögliche sinkende Veranlagungsstatistik. Allein die Tatsache, dass bei einem "Stapelfall" zur Zeit noch in der

Regel 82 bis 95 % (!) aller Steuererklärungen ausgesteuert werden, zeigt die gesamte Problematik.

Während das Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstrasse zur Zeit noch weiterhin zweigleisig fährt, hat seit September 2005 das Finanzamt Hannover-Land II voll auf das Aussteuerungsverfahren umgestellt. Trotz aller Schwierigkeiten wird versucht, die echte Pilotierungsphase ohne doppelten Boden durchzuführen.

Zwischenzeitlich wird nach den Vorschlägen von Seiten der beiden Finanzämter an einer Verbesserung und sinnvolleren Umsetzung des Aussteuerungsverfahrens gearbeitet. Das Finanzamt Hannover-Land II hat in diesem Zusammenhang zwei Änderungskataloge zum Risikofilter erstellt und der Oberfinanzdirektion Hannover mit der Bitte um Umsetzung weitergeleitet.

Nach den Vorstellungen der OFD Hannover soll außerdem der Kauf eines Scanners im ersten Halbjahr des Jahres 2006 für das Finanzamt Hannover-Land II das neue Verfahren unterstützen und hoffentlich auch die Durchführung der Veranlagungstätigkeit beschleunigen. Inwieweit dabei auf das neue bundeseinheitliche Scannerverfahren SESAM zurückgegriffen werden kann und soll, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Andreas Franke, Finanzamt Hannover-Land II

LANDESFRAUENVERTRETUNG

Novelle des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) auf dem Weg

Das Kabinett der Niedersächsischen Landesregierung hat der Novelle des NGG zugestimmt und diese zur Verbandsanhörung freigegeben. Mit dem jetzt runderneuerten Gesetz beabsichtigt das Land, auch eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft zu übernehmen.

„Niemand soll auf eine Karriere verzichten müssen, weil er sich Zeit für die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige nehmen möchte“, so Sozialministerin Ursula von der Leyen.

Das Gesetz schreibt fest, dass von den dort niedergelegten Regelungen junge Mütter und Väter gleichermaßen profitieren. Ziel der Novelle ist es außerdem, bürokratische Verfahren und überflüssige Detailregelungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst, die sich als nicht effizient erwiesen haben, abzuschaffen.

Die Verbände haben bis ca. Ende Oktober 2005 Zeit, um Stellung zu dem Gesetzesentwurf zu beziehen.

Die DSTG - Frauenvertretung hat ihre Stellungnahme gegenüber der dbb - Frauenvertretung abgegeben.

Niedersachsens Sportler beim 30. Deutschlandturnier mit guten Ergebnissen!

Vom 15. bis 17. Sept 2005 wurde in Saarbrücken das Deutschlandturnier der Finanzämter durchgeführt. In den Sportarten Fußball, Tischtennis, Schach und Tennis starteten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Finanzämtern für den DSTG-Landesverband Niedersachsen.

Die Fußballer vom FA Osnabrück-Land spielten bei strömenden Regen eine gute Hauptrunde. Mit zwei Siegen (3:0 gegen SG Suhl und 1:0 gegen FSG Saar) sowie einer Niederlage (0:4 gegen den späteren Endspielteilnehmer FA Neumünster) wurde der OFD Pokalsieger Gruppenzweiter. Am nächsten Tag hieß der Gegner im Viertelfinale Essen Ost. Nach großem Kampf mussten sich die Osnabrücker mit 0:2 dem späteren Turniersieger geschlagen geben.

Beim Tennis der Damen gingen Marina Bergstädt-Niklasch, Margit Hollander (beide FA Nordenham) und Sabine Melzer (OFD-StH) an den Start. Hier musste sich Marina Bergstädt-Niklasch nach einem langem Turniertag erst im Viertelfinale geschlagen geben.

Beim Schach wurde großartig gekämpft und mit der Mannschaft Uwe Daleszynski (OFD-StH) und Marco Dittmann (FA Hannover-Nord) einen 9. Platz erreicht. Marco Dittmann, der erstmalig an diesem Turnier teilnahm, erreichte im Einzel einen hervorragenden 10. Platz mit 5,5 von 9 Punkten. Es fehlten ihm nur 0,5 Punkte zu einer Medaille.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg nach Saarbrücken

Viel Pech hatten in diesem Jahr unsere Tischtennisspieler. Mit der Mannschaft Stefan Hübner (MF), Sascha Henke, Jens Kluger (beide FA Peine) und Frank Deiters (OFD-StH) wurde souverän der Gruppensieg ohne Punktverlust erreicht. Im Achtelfinale musste der Mannschaftsführer und die Nummer 1 Stefan Hübner leider verletzt aufgeben und das Spiel wurde knapp verloren. Im Einzel kamen Sascha Henke und Jens Kluger einige Runden weiter und konnten dabei einige Favoriten schlagen.

Gesamt präsentierte sich aus Niedersachsen ein geschlossenes und sehr harmonisches Team. Alle Teilnehmer freuen sich schon auf das nächste Jahr.



Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!!

Das nächste Deutschlandturnier der Finanzämter findet **2006 vom 14. bis 16. September in Berlin** statt.

Besonders bei Tischtennis und Kegeln Damen aber auch bei den anderen Sportarten Tennis, Tischtennis, Schach, Bowling und Kegeln Damen und Herren suchen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die für Niedersachsen starten.

Anmeldungen bitte bis zum **20. Dezember 2005** an Bernd Borgfeld beim FA Hannover-Nord, Vahrenwalder Str. 206, 30165 Hannover, Tel. 0511/6790-6028 oder per e-mail.

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

DSTG-Ortsverband Leer geht an die Öffentlichkeit

Schon seit längerem kreiste unter einigen Mitgliedern des Ortsverbands Leer die Idee, die Öffentlichkeit verstärkt auf die Situation der Bediensteten in der Finanzverwaltung aufmerksam zu machen.

Bei der letzten Jahreshauptversammlung wurde aufgrund des Antrags eines aktiven Mitglieds mehrheitlich beschlossen, eine Aktion in der Fußgängerzone in Leer durchzuführen und aus den Mitteln des Ortsverbands einen Betrag für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sieben Mitglieder konnten hierfür begeistert werden. In mehreren Zusammenkünften entwickelten wir ein Flugblatt, in dem wir als DSTG-Ortsverband das "Selbstverständnis" der Finanzbeamten erläuterten, aufführten, wofür Steuern sinnvoll verwendet werden, und natürlich nicht zuletzt auf die schlechte Einkommenssituation des öffentlichen Dienstes aufmerksam machten.

Nachdem wir die erforderliche Genehmigung eingeholt hatten, war es dann am Sonnabend, den 24.09.2005 soweit. Morgens um halb zehn stellten wir, bewaffnet mit Tisch, DSTG-Fahnen und den nötigen Flugblättern, in der Fußgängerzone in Leer unseren Stand auf.

Während der etwa vierstündigen Aktion verteilten wir unser Infomaterial und sprachen viele Bürger an. Wir stellten auch dar, dass die meisten Finanzamtsbediensteten nicht mit einer üppigen Besoldung von über 3.000 Euro ausgestattet sind, sondern dass ein Großteil für Gehälter

arbeiten muss, die in den mittleren bis unteren Besoldungsbereichen, und teilweise nur knapp über den Sozialhilfesätzen, im Extremfall sogar darunter liegen. Es wurde eine große Anzahl interessanter Gespräche mit Arbeitnehmern, Arbeitslosen, Hartz-IV-Empfängern, Unternehmern, lokalen Politikern etc. geführt, wobei es natürlich auch kritische Stimmen gab, wir aber durchaus Verständnis für unserer Anliegen feststellen konnten. Aufgrund der überwiegend positiven Reaktionen planen wir, unsere Aktion im November zu wiederholen.

Karlheinz Apel, Finanzamt Leer



AKTUELL - Bundesreisekostengesetz

Ab 01. September 2005 gilt im Bundesgebiet das neue Bundesreisekostengesetz (BRKG). Nach § 98 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i.V. m. § 1 NBG treten auch für Niedersachsen maßgebliche Teile in Kraft. Andere Teile, die in Niedersachsen durch Verordnung nach § 98 Abs. 2 oder Abs. 3 NBG abweichend vom Bundesreisekostenrecht geregelt waren, haben bis zu einer Änderung des § 98 NBG weiterhin Bestand.

Das bedeutet beispielsweise, dass zur Zeit weiterhin die Anerkennung von privaten Pkw Bestand hat, obwohl es ab 01. September 2005 nach Bundesrecht keine privaten Pkw mehr gibt. Damit beträgt der für diese Dienstreisen zu berücksichtigende km-Satz 0,30 € pro gefahrenem km. Fallen die Anerkennungsrichtlinien nach Änderung des § 98 NBG wird dieser km-Satz nur gezahlt, wenn die Dienstreise in erheblich dienstlichem Interesse (BRKG) erfolgt ist. Nach den Vorstellungen der Oberfinanzdirektion besteht allerdings ein erheblich dienstliches Interesse mindestens bei allen Fahrten, die im Rahmen einer Außendiensttätigkeit angefallen sind. Weggefallen ist bereits jetzt die bisherige Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 € pro gefahrenem Kilometer. Der Wegfall ist damit begründet, dass die

Mitnahmeentschädigung im BRKG nicht mehr erwähnt worden ist. Jetzt scheint die Mitnahme von Personen und Gepäck in die zu gewährende km-Pauschale eingegangen zu sein. Ob diese Auffassung auch weiterhin Gültigkeit haben wird, wird die zu treffende endgültige Entscheidung unseres Finanzministers zeigen. Die Einwände und Argumente diesbezüglich werden das Finanzministerium bereits erreicht haben. Veränderungen haben sich auch im Bereich des Tagegeldes ergeben. Die bisherigen Sachbezugswerte sind weggefallen; statt dessen ist eine Kürzung des Tagegeldes zu bestimmten Prozentsätzen für die gewährten Mahlzeiten auf der Basis von 24,- € vorzunehmen.

Der Bezirkspersonalrat (Land) hat zu dem Thema Reisekosten ein Gespräch mit der dortigen Dienststelle geführt und die insgesamt aufgelaufenen Bedenken vorgetragen. Die Oberfinanzdirektion hat ihre Auffassung gegenüber dem Finanzministerium geäußert. Hinzuweisen ist noch, dass bei der Änderung des § 98 NBG die Gewerkschaften und Verbände angehört werden (§ 104 NBG). Die DSTG wird ihre Bedenken und Einwände gegenüber dem an der Anhörung beteiligten dbb ebenfalls massiv äußern.

Dienstreisen = Lustreisen?

Wer in den vergangenen Wochen die Presse verfolgte, konnte den Eindruck gewinnen, Dienstreisen dienen in erster Linie dem Lustgewinn. Ein führendes deutsches Unternehmen „zeichnete“ sich dadurch aus, dass es seinen Arbeitnehmervertretern das Leben so süß wie möglich gestalten wollte. Dienstreisen in unserer Verwaltung haben einen anderen Charakter, sie dienen der Wahrnehmung von Dienstgeschäften. Sie haben zur Folge, dass man nicht täglich an seinem gewohnten Arbeitsplatz sitzt, nicht täglich die eigene Kantine nutzen kann und oft größere Entfernungen zurücklegen muss, um seine Tätigkeit auszuüben. Dienstreisen bringen Einschnitte in die private Lebensführung mit sich und führen zu einer finanziellen Belastung im Vergleich mit der Tätigkeit im Amt. Das Reisekostenrecht sah in seinen Regelungen bislang einen minimalen Ausgleich vor, der nun ersatzlos gestrichen werden soll.

Bei mehrtägigen Dienstreisen mit amtlicher Unterbringung und Verpflegung entfällt der Anspruch auf 10 % des Tagegeldes, bei Dienstgängen innerhalb einer Gemeinde der Anspruch auf 6 Euro. Diese Einschnitte belasten unsere Kolleginnen und Kollegen erheblich, denn ein Getränk oder ein Essen außerhalb des Dienstes oder der eigenen Wohnung ist deutlich teurer als würde es im Amt oder zu Hause zubereitet. Der bisherige Tagegeldanspruch war kein Gehaltsbestandteil, sondern diente dazu, einen Teil der Mehraufwendungen aufzufangen. Wir fordern den niedersächsischen Gesetzgeber auf, die Finger vom Tagegeld zu lassen.

Sparen möchte der Dienstherr auch bei den Fahrtkosten. Unsere Kolleginnen und Kollegen unternehmen mit ihrem PKW keine Landpartie, sondern sind zur Einnahmeerzielung für das Land unterwegs. Dabei müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Außendienst oft umfangreiche Unterlagen transportieren. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Der enorme Anstieg der Spritpreise hat die Reisekosten erheblich verteuert. Wir fordern:

Hände weg von den Fahrtkosten.

Dem sparsamen Einsatz der knappen Haushaltsmittel dient die Mitfahrerentschädigung von 2 Cent pro Kilometer. Niemand wird ernsthaft bestreiten können, dass die Mitnahme einer weiteren Person zu einer zusätzlichen Abnutzung des Fahrzeugs und einem erhöhten Spritverbrauch führt. Gehen mehrere Kolleginnen und Kollegen in einem PKW gemeinsam auf Dienstreise, ist dies einschließlich der Mitfahrerentschädigung deutlich günstiger als eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir erwarten von unserer Verwaltung, dass sie an der bisherigen Reisekostenregelung festhält, die den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wird.

Informationen zur Versorgung

Mit Urteil vom 27. September 2005 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde von drei Ruhestandsbeamten, die sich gegen die Vorschriften des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 gewandt hatten, abgewiesen.

Die Verfassungsbeschwerde wurde als unzulässig angesehen, soweit sie sich gegen die Beschränkung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge auf aktive Beamte bezieht und Ruhestandsbeamte von der Förderung ausnimmt.

Sie wurde als unbegründet angesehen, soweit sich die Beschwerdeführer gegen die Verringerung des Pensionsniveaus von Ruhestandsbeamten wenden

Das Bundesverfassungsgericht hat die folgenden Leitsätze verfaßt:

- Es existiert kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, der den Gesetzgeber verpflichtet, bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten. Auch gibt es keinen hergebrachten Grundsatz, wonach der Höchstversorgungssatz mindestens 75 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge betragen müsste.
- Im Beamtenrecht ist das Bemühen, Ausgaben zu sparen, in aller Regel für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Altersversorgung.
- Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können zu Bestimmung der Amtsangemessenheit der Versorgungsbezüge und zur Rechtfertigung von deren Absenkung nur herangezogen werden, soweit dies mit den strukturellen Unterschieden der Versorgungssysteme vereinbar ist.

Die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes mit der weitergehenden Begründung ist unter der Adresse www.bundesverfassungsgericht.de/bverfg_cgi/pressemitteilungen/frames/bvg05-090 zu ersehen. Ggf. Kann auch Ihr Ortsverband behilflich sein.

Mit diesem Urteil hat das Gericht klargestellt, dass dem Gesetzgeber ein gewisser Spielraum gegeben ist, um bei den Beamtenpensionen zu sparen. Es hat aber auch festgestellt, dass dieser Spielraum begrenzt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Renten und bei den Pensionen um zwei verschiedene Systeme handelt. So besteht für Rentner die Möglichkeit, die Rente durch z.B. Betriebsrenten ergänzt zu bekommen, während dieses bei den Pensionen nicht der Fall ist. Hier handelt es sich um eine Vollversorgung. Die Kürzung der Rente um einen bestimmten Prozentsatz kann daher nicht identisch auf die Kürzung der Pensionen umgeklappt werden.

Die Bundestagswahl 2005 und ihre Folgen

Der Wähler hat sich als mündiger als von den Politikern erwartet gezeigt, er hat kritisch gewählt. Die alternativen Angebote rot-grün und schwarz-gelb haben beide nicht die Mehrheit erhalten, die sie angestrebt hatten. Während die Politiker der kleinen Parteien umgehend erkannten, ihr Wahlziel nicht erreicht zu haben, versuchten die führenden Damen und Herren der beiden großen Volksparteien den Wählerinnen und Wählern klar zu machen, sie hätten die Wahl gewonnen. Wir hoffen, dass dieser Realitätsverlust nicht vier Jahre anhält.

Dieses Land benötigt die Rückkehr zum Rechtsstaat, einem Staat, dessen Gesetze und Verordnungen konsequent zur Anwendung gelangen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, garantieren mit Ihrem Einsatz die Finanzausstattung dieses Landes. Wäre unsere Verwaltung in der Lage, das Steuerrecht konsequent anzuwenden, wäre niemals ein Haushaltsdefizit diesen Ausmaßes entstanden. Im Wahlkampf haben die Matadore sich über Steuerreformen wie das Kirchhoff-Modell und Steuererhöhungen wie die Anhebung der Mehrwertsteuer und mögliche Ausgabenkürzungen gestritten. Von einer Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten sprach niemand, obwohl ein verantwortungsbewusster Politiker als erstes daran denken müsste, durch eine konsequente Anwendung des Rechtes die Einnahmen zu verbessern.

Rechtsstaatlichkeit bedeutet Vertrauen in bestehendes Recht, um dem Steuerbürger auch Planungssicherheit zu vermitteln. Nicht Schnellschüsse der Politik sind gefragt, sondern ausgereifte Lösungen. Leider hörten wir in den letzten Jahren immer wieder, ein Gesetz müsse nachgebessert werden, kaum das es in Kraft getreten war. Diese Verhältnisse resultierten nicht aus mangelnder Fachkompetenz der Bundesbeamten, sondern der Beratungsresistenz der Politiker.

Aber nicht nur der Steuerbürger hat Anspruch auf Vertrauensschutz, auch die Beschäftigten dieses Landes. Auf die Durchsetzung bestehender Ansprüche zu verzichten und gleichzeitig denen, die diesen Staat tragen, immer neue Opfer aufzuerlegen, ist ein Skandal. Die Politik fordert zu Recht Flexibilität und Arbeitseinsatz des öffentlichen Dienstes. Unsere Kolleginnen unsere Kollegen haben sich stets als vorbildlich gezeigt. Sie erwarten eine Bezahlung, die es ihnen ermöglicht, eine Familie zu gründen und private Altersvorsorge zu betreiben. Diese Punkte sind Forderungen der Politik an die Menschen dieses Landes. Sie können von den Bürgern aber nur erfüllt werden, wenn sie dazu finanziell in der Lage

sind. Sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst sind unerträgliche Beförderungsstaus entstanden, die zügig abgebaut werden müssen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den beiden genannten Laufbahnen nehmen teilweise seit vielen Jahren höherwertige Tätigkeiten wahr, ohne entsprechend besoldet zu werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind aufgrund permanenter Gesetzesänderungen gezwungen, sich fortlaufend fortzubilden - mehr als in allen anderen Verwaltungen., die die Laufbahn des mittleren Dienstes kaum noch kennen.

Meine Damen und Herren aus der Politik, es besteht Handlungsbedarf, Streitereien über den Gewinner der Wahl sind nicht mehr gefragt.

Dr. Thorsten Eichenauer, Nieders. Finanzministerium

Nicht ganz ernst gemeint... Job-Sharing

Job-sharing - ein gesellschaftspolitisches Modell nicht nur in Betrieben, im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Politik. Mehr Menschen kommen in Beschäftigung, und in unserem konkreten Fall sparen wir zusätzlich Versorgungsbezüge. Der eine will nicht raus, die andere will rein - wir schlagen folgenden Kompromiss vor: Angela verrichtet morgens ihre Hausarbeit, kauft ein und kommt pünktlich zur Mittagsstunde ins Bundeskanzleramt. Gerhard holt dann seine Kinder von der Schule ab und geht nachmittags im Grunewald mit Ehefrau Doris und den Kindern spazieren. Um 0.00 Uhr hat er wieder zum Dienstantritt zu erscheinen. Um die volle Gleichstellung zu gewährleisten, wird die Schicht Woche für Woche gewechselt.

Dieses Modell bietet nur Vorteile, hat doch keiner der Kandidaten verloren, Keiner muss raus, beide sind drin, es gibt also nur Gewinner. Selbst der Steuerzahler spart, denn das Gehalt des Bundeskanzlers wird geteilt, Versorgungsbezüge fallen nicht an. Allerdings sollten wir beiden eine Feiertags- und Schichtzulage gewähren, dann ist auch die leidige Diskussion um die Steuerfreiheit dieser Zulagen vom Tisch.

Es wäre zu schön, drückten Deutschland keine anderen Probleme.

Dr. Thorsten Eichenauer, Nieders. Finanzministerium

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044
FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 8050 Erscheinungsweise: zweimonatlich
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.